BEKANNTMACHUNG



über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, Baugesetzbuch) Bebauungsplan Nr. 49.1 für die "Erweiterung des bestehenden Friedhofes nach Norden" (östlich Plieninger Straße / südwestlich des Endbachweges, Fl.Nrn. 700/2 und 702/1)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. September 2019 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das o.g. Gebiet im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Nordosten durch den Endbachweg
- im Süden: durch den bestehenden Friedhof
- im Westen: durch die Plieninger Straße (siehe hierzu auch kartenmäßige Darstellung)

Aufgrund des steigenden Bedarfs sollen Urnengräber vorgesehen werden. Die Errichtung einer Urnenmauer wird eingeplant, auch wenn die Errichtung erst zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich sein wird.

In die Erweiterungsplanung werden die Flurnummern 700/2 und 702/1 einbezogen, auch wenn die Umsetzung derzeit nur auf Fl.Nr. 700/2 möglich ist.

Die Planung soll so erfolgen, dass die Fl.Nr. 700/2 unabhängig entwickelt werden kann und eine Erweiterung jederzeit möglich ist.

Entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan soll das Gebiet hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung als Öffentliche Grünfläche – Friedhof festgesetzt werden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln vom 18.09.2019 bis 21.10.2019

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt Nr. 38 am 18.09.2019

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de vom 18.09.2019 bis 21.102019

Poing, den 12 September 2019 Gemeinde Poing

A. Hingerl // Erster Bürgermeister

